

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Uwe Graurock
	Telefon (0202)	563 6621
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	uwe.graurock@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.08.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0592/18 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 11.09.2018 BV Langerfeld-Beyenburg Empfehlung/Anhörung 13.09.2018 Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen Entscheidung		
116. Änderung des Flächennutzungsplanes - Karl-Bamler-Str. / Clausewitzstr.- (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1251) - Einleitungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Aufgabe einer Sportplatz- und Gemeinbedarfsfläche zugunsten einer gewerblichen Baufläche

Beschlussvorschlag

Die Aufstellung der 116. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich zwischen den Straßenzügen Karl-Bamler-Str., Clausewitzstr., In der Fleute und Autobahn A 1- wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Nach Aufgabe der Sportplatzfläche mit Grundsatzbeschluss des Rates vom 09.07.2018 steht die im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz festgelegte Nutzung für einen neuen Nutzungszweck zur Verfügung.

Ebenso kann die Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Schule nach deren Aufgabe

einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Analog des Gewerbeflächenkonzeptes und der dringend benötigten Vorratshaltung geeigneter Gewerbeflächen ist als zukünftige Nutzung eine gewerbliche Entwicklung in der Lage städtebaulich zu begrüßen. Die Vorprägung durch den ansässigen Gewerbebetrieb Clausewitzstr. 36 und dem Anschluss östlich der A 1 mit dem größeren Gewerbegebiet Dieselstr. mit EDE bspw. sprechen für eine entsprechende Arrondierung. Ebenso ist die Fläche als „Puffer“ zwischen dem übrigen Gewerbegebiet, dem Autobahnverlauf und angrenzenden Wohngebiet entsprechend zu gliedern, um einerseits dem Vorsorgegedanken in Bezug auf die angrenzende Wohnbaufläche zu genügen, andererseits bei Bedarf zusätzlichen Lärmschutz für das angrenzende Wohnen durch gegliederte Ausweisungen zu ermöglichen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch einen Rückbau mindergenutzter Flächen wird eine bedarfsgerechte Nachfolgenutzung ermöglicht.

Kosten und Finanzierung

Durch die Flächennutzungsplanänderung werden keine Kosten verursacht.

Zeitplan

Einleitungsbeschluss: III. Quartal 2018
Offenlegungsbeschluss: III. Quartal 2019
Feststellungsbeschluss: I. Quartal 2020
Rechtskraft: II. Quartal 2020

Anlagen

Anlage 01: Übersichtsplan mit rechtgültiger und geplanter Fassung